



Rat der
Europäischen Union

064648/EU XXVI. GP
Eingelangt am 15/05/19

Brüssel, den 14. Mai 2019
(OR. en, de)

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0378(COD)

8739/1/19
REV 1 ADD 1

CODEC 993
ENER 248

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (Neufassung) (erste Lesung) - Annahme des Gesetzgebungsakts - Erklärung

Erklärung Deutschlands

Die Bundesregierung begrüßt die Stärkung des Binnenmarkts durch das Legislativpaket „Saubere Energie für alle Europäer“. Sie unterstützt die wichtige Rolle, welche die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) hierbei spielt und trägt in diesem Sinne auch die Grundrichtung der ACER-Verordnung mit. Das finale Kompromisspapier ermöglicht aus Sicht der Bundesregierung jedoch eine zu weitgehende und auch rechtlich problematische Übertragung von Zuständigkeit von den Mitgliedstaaten auf nationale Regulierungsbehörden und in der Folge auf ACER. Dies betrifft insbesondere die in Artikel 5 Abs. 2 und Abs. 3 sowie in Art. 6 Abs. 10 vorgesehene Möglichkeit, durch delegierte Rechtsakte Aufgaben auf mehrere nationale Regulierungsbehörden zu übertragen, die dann im Falle einer Nichteinigung unter die Streitschlichtungskompetenz von ACER fallen. Aus Sicht der Bundesregierung sollte eine Zuständigkeitsübertragung grundsätzlich nur durch ordentliches Gesetzgebungsverfahren erfolgen; zumindest sollte eine Zustimmung der Mitgliedstaaten erforderlich sein. Dies ist aber bei delegierten Rechtsakten nicht gegeben, welche von den Mitgliedstaaten nur mit qualifizierter Mehrheit abgelehnt werden können. In Zusammenschau mit den weitreichenden Ermächtigungsnormen für delegierte Rechtsakte im Strommarktbereich ermöglichen die genannten Vorschriften damit eine kaum überschaubare und von den Mitgliedstaaten nur schwer zu kontrollierende Aushöhlung der Kompetenzen des nationalen Gesetzgebers. Eben dieser Kompetenzverlust war auch Gegenstand der Subsidiaritätsrüge des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2017. Vor diesem Hintergrund bedauert die Bundesregierung, dem finalen Kompromisspapier nicht zustimmen zu können und enthält sich der Stimme. Ungeachtet dessen wird die Bundesregierung auch in Zukunft konstruktiv mit ACER zusammenarbeiten und ACER bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen.